



Frauen und Flucht

Positionspapier und Forderungskatalog

Der Vorstand des Landesfrauenrates Niedersachsen e.V. sieht in der gegenwärtigen öffentlichen Debatte die Gefahr, dass im Streit über die Neuausrichtung der Asylgesetzgebung und weiterer rechtlicher Umsteuerungen über Ressourcenbedarfe und kommunale Überforderungen Fragen nach geschlechtergerechtem Handeln nicht angemessen beachtet werden.

Die Zahl der männlichen Flüchtlinge übersteigt die der weiblichen erheblich, sie sind mehrheitlich im Straßenbild anzutreffen und dominieren die öffentliche Debatte. Männer sollen angesichts des kommenden Fachkräftemangels in den Arbeitsmarkt vermittelt werden. Geflüchtete Frauen dagegen finden sich überwiegend in der Opferrolle als geschlagen, vergewaltigt und ungewollt schwanger in der öffentlichen Darstellung wieder. Diese vereinfachte Sichtweise lehnen wir ab.

Der Landesfrauenrat begrüßt die vielfältigen Anstrengungen der Niedersächsischen Landesregierung, den großen Herausforderungen durch Maßnahmen aller Ministerien angemessen zu begegnen. Dazu gehört die im Januar 2016 gestartete Kampagne „Niedersachsen packt an“, die die Zivilgesellschaft und alle wesentlichen gesellschaftlichen Akteure in Niedersachsen anspricht und in ihrer großen Unterstützungsleistung würdigt.

Kompetenzen und Qualifikationen

Auch die nach Niedersachsen geflüchteten Frauen haben eine anerkennenswerte Willensentscheidung getroffen, in dem sie unter Aufgabe ihrer gesamten Existenz den Aufbruch in eine ungewisse Zukunft gewagt haben. Nicht zuletzt geschlechtsspezifische Fluchtgründe, wie sexualisierte Gewalt, Zwangsehen oder Genitalverstümmelung veranlassen Frauen und ihre Kinder zur Flucht aus ihrer Heimat. Unter ungleich schwereren Bedingungen als männliche Flüchtlinge haben sie sich auf den Weg gemacht, um unhaltbaren Lebensbedingungen zu entgehen und in Frieden und Freiheit wirtschaftlich unabhängig leben zu können. Dies verdient Respekt.

Aufnahme in Gesellschaft und Arbeit

Geflüchtete Frauen und Mädchen treffen ebenso wie Männer auf ein Wertesystem in Deutschland, was sich von dem des Herkunftslandes erheblich unterscheiden kann. Die

hieraus resultierenden Konflikte führen zu Irritationen auf beiden Seiten und erschweren die Integration.

Ein nicht zur Disposition stehender Grundsatz des demokratischen Verfassungsstaats ist die Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Dies gilt nicht nur im Verhältnis der Einzelnen gegenüber dem Staat, sondern durchdringt das gesamte Leben. Daher wirkt es befremdlich, wenn männliche Flüchtlinge nicht mit weiblichem Personal in Einrichtungen zusammenarbeiten wollen, sich nicht von einer Ärztin behandeln lassen oder einer Frau nicht die Hand geben wollen.

- ✓ **Verhaltensweisen, die einen strikten Separatismus der Geschlechter vorsehen können nicht akzeptiert werden. Wir setzen uns dafür ein, dass Frauen und Männer in der Öffentlichkeit unbefangen miteinander umgehen können.**
- ✓ **In allen für die Aufnahme, Registrierung, Begleitung und Betreuung von geflüchteten Menschen zuständigen Dienststellen, Behörden und beauftragten Trägern von Unterkünften ist in Fortbildungsangeboten zu interkultureller Kompetenz Gleichberechtigungsaspekten ein besonders hoher Stellenwert einzuräumen.**

Sobald für die geflüchteten Kinder der Schulbesuch möglich ist, muss auf den Schulbesuch der Mädchen ein besonderes Augenmerk gelegt werden. Die Weichen für ein Bewusstsein über die gleichberechtigten Chancen für Jungen und Mädchen können so früh gestellt werden. In Integrationskursen sowie in der Schule sind daher die traditionellen Rollenzuschreibungen zu hinterfragen und aufzulösen. Zuschreibungen für Frauen und Mädchen wie Schamhaftigkeit, Zurückhaltung und Gehorsam dürfen nicht absolut gesetzt werden, sondern in einen Kontext gestellt werden, der die freie Lebensentfaltung nicht behindert. Ebenso sind männliche Rollenzuschreibungen wie Dominanz, Stärke und Selbstbewusstsein kritisch zu hinterfragen. Damit dies gelingen kann, muss die Genderkompetenz von Lehrkräften erhöht werden.

Arbeitsmarkt und Beschäftigungspolitik müssen auf allen Ebenen geschlechteradäquate Angebote und Projekte entwickeln. Sie müssen intensiv beworben werden, damit auch geflüchteten Frauen der Zugang zum Arbeitsmarkt geebnet wird. Auch geflüchtete Frauen bringen wie Männer vielfältige Kenntnisse und Fähigkeiten mit, die sie hier einsetzen können und die für die Gesellschaft von Wert sind. Hierbei ist allerdings darauf zu achten, dass Frauen nicht in prekärer Beschäftigung ausgebeutet werden, wie dies bereits jetzt mit einem großen Teil der Migrantinnen geschieht. Arbeitsausbeutung findet wesentlich in der häuslichen Pflege, in der Gastronomie, in der Fleischindustrie und im Reinigungs-gewerbe statt.

- ✓ **Die Landesregierung muss durch die Unterstützung entsprechender Beratungsstellen darauf achten, dass in der Vergangenheit gemachte Fehler nicht wiederholt oder intensiviert werden.**
- ✓ **Die niedersächsische Wirtschaft ist gefordert, auch geflüchteten Frauen den Zugang zu Einstiegs- und Qualifizierungsangeboten zu ermöglichen.**

- ✓ **Es sind Sprachkurse anzubieten, die jedenfalls in der ersten Zeit auch nach Geschlechtern getrennt durchgeführt werden können. Bei Sprach- und Alphabetisierungskursen für Frauen ist die Kinderbetreuung sicherzustellen.**

Religionszugehörigkeit

Das Grundgesetz garantiert die Freiheit von Weltanschauung und Religion. Der Staat muss den Rahmen gewährleisten, in dem sich Menschen selbstbestimmt in weltanschaulichen und religiösen Fragen orientieren können. Dabei ist selbstverständlich auch die Freiheit des Individuums zu garantieren, sich von Herkunftstraditionen der eigenen Familie oder Gemeinschaft zu distanzieren, sich gleichgültig zu verhalten oder sie zu kritisieren.

In seiner zweiten „Kopftuch“-Entscheidung hat das Bundesverfassungsgericht festgelegt, dass auch Lehrerinnen und Lehrer aus ihrer individuellen Religionsfreiheit heraus, das Recht haben im Dienst religiöse Bekleidungen und Symbole zu tragen. Das religiös-weltanschauliche Neutralitätsgebot des Staates werde nicht allein dadurch verletzt, dass die Religionszugehörigkeit einzelner Lehrkräfte äußerlich sichtbar sei. Die Niedersächsische Landesregierung hat mit einem Runderlass reagiert und wirkt darauf hin, dass die Vermittlung von religiöser und weltanschaulicher Toleranz als Grundlage für das Zusammenleben in einer pluralistischen Gesellschaft in der Schule verstärkt wird.

Gleichzeitig nehmen wir jedoch mit Sorge Berichte über Konflikte in Schulen zur Kenntnis, die durch das Verhalten männlicher Verwandter von Mädchen ausgelöst werden.

- ✓ **Die Definitionshoheit über die Zugehörigkeit zu einer Religion sowie Art und Weise der eigenen religiösen Praxis obliegt jedem einzelnen Menschen und darf nicht von Dritten bestimmt werden. Wir sehen die Landesregierung in der Verantwortung, dafür Sorge zu tragen, dass das Ideal religiöser und weltanschaulicher Toleranz und Vielfalt in der Schule gelebt werden kann und nicht in das Gegenteil verkehrt wird.**

Gewaltprävention

Der Landesfrauenrat begrüßt das „Gemeinsame Konzept des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und des Ministeriums für Inneres und Sport für den Kinderschutz und Gewaltschutz für Frauen in Aufnahmeeinrichtungen des Landes für Flüchtlinge und Asylbegehrende“. Die Hinweise zu Räumlichkeiten, Gewaltprävention und Hilfe in besonderen Notlagen entsprechen zentralen Forderungen des Landesfrauenrates.

- ✓ **Sämtliche Empfehlungen und Forderungen des Gewaltschutzkonzeptes müssen zeitnah realisiert werden. Darüber hinaus sind die Kommunen finanziell so auszustatten, dass auch in den dortigen Einrichtungen den Empfehlungen des Landes Folge geleistet werden kann.**

Dringend geboten ist aus Sicht des Landesfrauenrates eine wesentliche Erhöhung der Förderungen der Gewaltberatungsstellen. Aus diesen Einrichtungen heraus kann sowohl Beratung und Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen geleistet werden, als auch das Expertinnenwissen in die flächendeckende Fortbildung eingebracht werden. Das im Januar 2016 gestartete Programm „Worte helfen Frauen“ des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung zur Kostenübernahme für Dolmetscherleistungen für Schwangerschaftskonfliktberatungs- und Gewaltberatungsstellen ist ebenfalls zu begrüßen.

Opferschutz in Flüchtlingsunterkünften

Die verschärfte Verpflichtung zur Residenzpflicht in Erstaufnahmeeinrichtungen gibt im Hinblick auf den Gewaltschutz für Frauen Anlass zur Sorge. Geflüchtete unterliegen nach Inkrafttreten des „Asyl-Beschleunigungsgesetzes“ bis zu sechs Monaten ihres Aufenthaltes der Residenzpflicht. Bei Flüchtlingen aus sog. sicheren Herkunftsstaaten verlängert sich diese Zeit bis zur Entscheidung über den Asylantrag. Die Ausländerbehörden und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge haben gesetzlichen Spielraum, Ausnahmen von der Residenzpflicht zuzulassen, um bei Gewalt Täter und Opfer unterschiedlich unterzubringen. Die Verfahren dauern derzeit zu lange und entsprechen daher nicht dem Schutzbedürfnis gewaltbetroffener Frauen.

- ✓ **Wir sehen daher die Landesregierung in der Pflicht, durch geeignete Maßnahmen den Ausländerbehörden Entscheidungshilfen zur Beschleunigung der Asylverfahren an die Hand zu geben.**

Das Gewaltschutzgesetz findet auch in Einrichtungen Anwendung. Informationsmaterial zum Umgang mit Gewalt in Einrichtungen muss für das Personal, aber auch für Polizei- und Ausländerbehörden zur Verfügung gestellt werden.

- ✓ **Auf kommunaler Ebene fordern wir die Einrichtung von Integrationszentren in allen Landkreisen, um Bedürfnisse und Tätigkeiten von Flüchtlingen, Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Vereinen besser wahrnehmen und bündeln zu können. Bei der Konzeptionierung sind die Gleichstellungsbeauftragten und Frauenverbände einzubeziehen.**

Gesundheit

Die Gesundheitsversorgung in den Flüchtlingsunterkünften wird wegen der Überlastung der kommunalen Gesundheitsämter vielfach durch ehrenamtliche Strukturen ergänzt oder aufrechterhalten. Insbesondere für Frauen und Kinder hat ihre Flucht erhebliche gesundheitliche Folgen. Zumeist ist eine psychosoziale Betreuung erforderlich.

Die Hebamme ist oft die erste Ansprechpartnerin und Lotsin in der besonderen Lebensphase von Schwangerschaft, Geburt und Elternzeit. In dieser Zeit sind Frauen besonders

empfänglich, lernbereit und motiviert. Sie wollen mit ihren Kindern bei uns in ein gutes Leben starten. Hier liegt in der Hebammenversorgung eine wertvolle Chance.

- ✓ **Es braucht eine deutliche Ausweitung der medizinischen Betreuungsangebote und eine zentrale Anlaufstelle für schnelle Hilfe und Koordination beim Einsatz von Hebammen.**

Freiwillige Unterstützerinnen

Frauen zeichnen sich durch hohes soziales Bewusstsein aus. Sie sind in großer Zahl unter den Helfenden für Flüchtlinge zu finden. Die gesamtgesellschaftliche Arbeit verdient Dank und Anerkennung. Die ehrenamtlich Tätigen kommen jedoch an ihre Grenzen und machen dies auch deutlich. Der Hinweis auf Selbstüberforderung muss ernst genommen werden. Das Eingeständnis, dass ehrenamtliche Tätigkeit nicht auf Dauer ausgerichtet sein kann, hat jedoch nichts mit Resignation zu tun.

- ✓ **Für die Arbeit mit Flüchtlingen bedarf es nicht nur einer erheblich gesteigerten Anzahl von hauptamtlich Tätigen, sondern auch finanzieller Zuwendungen für Ehrenamtliche. Dies bedeutet sowohl die umfassende Erstattung von Fahrtkosten und anderen Auslagen, als auch eine Anerkennung durch eine Aufwandsentschädigung, wie dies in anderen Ehrenämtern ebenfalls üblich ist.**
- ✓ **Erforderlich ist weiterhin die professionelle Begleitung der Unterstützenden durch Information und Fortbildung u.a. zu den Bereichen (sexualisierte) Gewalt und Sprachförderung sowie die Gewährleistung begleitender Maßnahmen wie Supervision.**

Fazit

Gleichstellung ist ein zentrales Element unseres Rechtsstaates. Für den Landesfrauenrat ist es daher selbstverständlich, dass auch im Bereich der Aufnahme und Integration geflüchteter Menschen die Frage der Gleichberechtigung der Geschlechter im Fokus stehen muss.

Der Landesfrauenrat fordert daher die Niedersächsische Landesregierung auf, alle Maßnahmen im Kontext der Aufnahme und Integration von geflüchteten Menschen unter Genderaspekten zu prüfen. Vorhaben, die auf die Stärkung der Gleichberechtigung zielen, sollten bevorzugt gefördert werden.